

# Inhalt

<b>Über den Autor</b> . . . . .	9
<b>Vorwort zur dritten Auflage</b> . . . . .	11
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	15
<b>1. Abschnitt</b>	
<b>Die Jugendschutzgesetzgebung seit 1. April 2003</b> . . . . .	17
<b>2. Abschnitt</b>	
<b>Grundsätzliches/Begriffsbestimmungen</b> . . . . .	23
2.1 Kind (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG) . . . . .	23
2.2 Jugendliche/Jugendlicher (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG) . . . . .	23
2.3 Zusätzliche Alterseinteilungen . . . . .	24
2.4 Personensorgeberechtigte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) . . . . .	24
2.5 Erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) . . . . .	25
2.6 Trägermedien (§ 1 Abs. 2 JuSchG) . . . . .	26
2.7 Telemedien (§ 1 Abs. 3 JuSchG) . . . . .	27
2.8 Versandhandel (§ 1 Abs. 4 JuSchG) . . . . .	27
<b>3. Abschnitt</b>	
<b>Zuständigkeiten</b> . . . . .	28
<b>4. Abschnitt</b>	
<b>Jugendschutz in der Öffentlichkeit</b> . . . . .	30
4.1 Begriff Öffentlichkeit . . . . .	30
4.2 Jugendgefährdende Orte (§ 8 JuSchG) . . . . .	31
4.2.1 Platzverweis . . . . .	33
4.2.2 Zuführung zu einer erziehungsberechtigten Person (§ 8 JuSchG) . . . . .	33
4.3 Gewerbebetriebe und Veranstaltungen mit besonderen Auflagen (§ 7 JuSchG) . . . . .	36
4.4 Aufenthalt in Gaststätten (§ 4 JuSchG) . . . . .	39
4.4.1 Begleitung . . . . .	41
4.4.2 Nahrungsaufnahme . . . . .	41
4.4.3 Jugendliche ab 16 Jahre . . . . .	42
4.4.4 Reise . . . . .	43
4.4.5 Veranstaltung eines Trägers der Jugendhilfe . . . . .	43
4.4.6 Ausnahmegenehmigung . . . . .	44
4.5 Tanzveranstaltungen/Besuch von Diskotheken (§ 5 JuSchG) . . . . .	46
4.5.1 Begleitung durch volljährige Personen . . . . .	48
4.5.2 16 Jahre alt und Aufenthalt bis 24 Uhr . . . . .	49

4.5.3	Tanzveranstaltung von Trägern der Jugendhilfe . . . . .	50
4.5.4	Tanzveranstaltung zur künstlerischen Betätigung . . . . .	51
4.5.5	Tanzveranstaltung zur Brauchtumpflege . . . . .	51
4.5.6	Tanzveranstaltung mit behördlicher Ausnahmegenehmigung . . . . .	51
4.6	Glücksspiel/Spielhalle (§ 6 JuSchG) . . . . .	55
4.7	Konsum von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit (§ 9 JuSchG) . . . . .	58
4.8	Rauchen in der Öffentlichkeit (§ 10 JuSchG) . . . . .	70
4.9	E-Zigarette und Jugendschutz . . . . .	74
<b>5. Abschnitt</b>		
<b>Jugendschutz im Bereich der Medien</b> . . . . .		76
5.1	Der neue Jugendmedienschutz im Jugendschutzgesetz . . . . .	76
5.1.1	Allgemeines . . . . .	76
5.1.2	Rechtliche Grundlagen . . . . .	77
5.1.3	Alterseinstufung . . . . .	80
5.1.4	Regelungen zu jugendgefährdenden Trägermedien . . . . .	83
5.1.5	Indizierung von Trägermedien . . . . .	85
5.1.6	Resümee . . . . .	86
5.2	Öffentliche Filmveranstaltungen (§ 11 JuSchG) . . . . .	87
5.3	Video und Computerspiele (§ 12 JuSchG) . . . . .	90
5.4	Bildschirmspielgeräte (§ 13 JuSchG) . . . . .	97
5.5	Internet . . . . .	100
5.6	LAN-Party . . . . .	102
5.7	Soziale Netzwerke . . . . .	103
<b>6. Abschnitt</b>		
<b>Anlagen (Übersichten und Checklisten)</b> . . . . .		105
6.1	Vorschriften des Jugendschutzes (Auszug) . . . . .	105
6.2	Jugendschutz und Gaststätte (§ 4 JuSchG) . . . . .	106
6.3	Jugendschutz und Tanzveranstaltung (§ 5 JuSchG) . . . . .	107
6.4	Jugendschutz und Rauchen (§ 10 JuSchG) . . . . .	108
6.5	Checkliste für Veranstalter und Sicherheitskräfte . . . . .	108
6.6	Jugendschutz und Tankstellengewerbe . . . . .	111
6.7	Verbot von sog. Koma- oder Flatrate-Parties . . . . .	113
6.8	Regelungen zum Bereich Medienschutz . . . . .	117
6.9	Jugendschutzgesetz und Lebensalter . . . . .	118
6.10	Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und Lebensalter . . . . .	120
6.11	Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz . . . . .	121
<b>7. Abschnitt</b>		
<b>Historie des Jugendschutzgesetzes</b> . . . . .		122

---

**8. Abschnitt**

<b>Gesetzestexte</b> . . . . .	124
8.1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) . . . . .	124
8.2 Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeits- schutzgesetz – JArbSchG) . . . . .	146
8.3 Gaststättengesetz (GastG) . . . . .	148
8.4 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)	149
8.5 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (Landesgaststätten- gesetz – LGastG) . . . . .	151
Stichwortverzeichnis . . . . .	153